

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 0579

Stuttgart, 19.07.04

Zwischennachricht

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP/DVP-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.10.03
Betreff HH 2004/2005 Gleichmäßige Stellenausstattung der Ämter

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Rahmen der 2. Lesung des Stadthaushalts sagte die Verwaltung die Erledigung des o.a. Haushaltsantrags noch vor der Sommerpause 2004 zu.

Die Landesregierung beabsichtigt nunmehr noch im Laufe dieses Jahres das geltende Stellenobergrenzenrecht dahingehend zu vereinfachen, dass für den kommunalen Bereich nur noch wenige Regelungen gelten werden. Entsprechend dem bekannt gewordenen Entwurf bestünde für die Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeit, die danach noch verbleibenden Obergrenzen sogar überschreiten und damit eigenständige Entscheidungen im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen treffen zu können.

Die Verwaltung hat mit den Vorbereitungen zur Erledigung des Antrags begonnen. Allerdings ist es vor diesem Hintergrund zweckmäßig, konzeptionelle Vorschläge erst mit Inkrafttreten der neuen Stellenobergrenzenverordnung, vermutlich am Ende dieses Jahres, dem Gemeinderat vorzulegen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>